

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 3 Konto
- 3.1 Privatkunde
- 3.2 Geschäftskunde
- 3.3 Weitere Kontomodelle
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.2 Lastschriftverkehr
 - 4.3 Bargeldauszahlung
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung Konditionen nach jeweiligem Kontomodell.

	Kontomodell					
	VR-Premium	VR-Comfort	VR-Direkt	VR-Individual	VR-Mein Konto (Plus) ¹	Basiskonto
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro					
Kontoführung monatlich - mit Mitgliedervorteil (Kontoabschluss erfolgt vierteljährlich)	11,90	8,90	4,90	4,90	-	-
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt vierteljährlich) (VR-Mein Konto bis 18 Jahre: jährlich)	14,90	10,90	5,90	4,90	-	4,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)						
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung - Überweisung beleghaft oder MA-erfasst - Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	-	-	1,50	0,69	-	0,69
Zahlungsaufträge online - Überweisung - Lastschrift	-	-	-	0,09	-	0,09
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung - Dauerauftrag - Lastschrift	-	-	-	0,39	-	0,39

3.1.2 Kontoauszug

	Kontomodell					
	VR-Premium	VR-Comfort	VR-Direkt	VR-Individual	VR-Mein Konto (Plus) ¹	Basiskonto
Kontoauszüge	Auslagen in Euro					
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ²	frei	frei	0,50	0,50	frei	0,50
per Post oder Abholer ³	1,20	1,20	1,20	1,20	bis 18 J. halbj.-frei ab 18 J. 1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto	Porto	0,00	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁴

5,00 EUR

¹ Für Junge Kunden bis 27 Jahre. Ab 18 Jahre ist ein Ausbildungs-/Studien-/Freiwilligendienstnachweis erforderlich. Entfallen die Voraussetzungen, wird das Konto im Kontomodell VR-Comfort fortgeführt.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung Konditionen nach jeweiligem Kontomodell

	Kontomodell		
	VR-Business	VR-Business 25	VR-Business 50
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
Kontoführung monatlich - mit Mitgliedervorteil (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	8,90	13,90	23,90
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	9,90	15,90	26,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)			
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung - Überweisung beleghaft oder MA-erfasst - Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	1,20	0,90	0,60
Bargeldein-/auszahlungen mit unserer girocard am bankeigenen Automaten	0,16	0,12	0,08
Zahlungsaufträge online - Überweisung - Lastschrift	0,20	0,15	0,10
Gutschriften aus Kartenzahlungen (girocard)	0,16	0,12	0,08
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung - Dauerauftrag - Lastschrift	0,56	0,42	0,28

3.2.2 Kontoauszug

	Kontomodell		
	VR-Business	VR-Business 25	VR-Business 50
Kontoauszüge	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ⁵	0,10	0,10	0,10
per Post oder Abholer ⁶	1,20	1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁷ 5,00 EUR

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere Kontomodelle

3.3.1 Kontoführung Konditionen nach jeweiligem Kontomodell

	Kontomodell		
	VR-Vereinskonto	VR-Hausverwalterkonto	VR-Treuhandkonto (gesetzlich, privat/ gewerblich)
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	6,90	6,90	6,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)			
Zahlungsaufträge mit Service - Überweisung beleghaft oder MA-erfasst - Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	1,20	0,90	0,90
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung	1,20	1,20	1,20
Bargeldein-/auszahlungen mit unserer girocard am bankeigenen Automaten	0,16	0,16	0,16
Zahlungsaufträge online - Überweisung - Lastschrift	0,16	0,16	0,16
Gutschriften aus Kartenzahlungen (girocard)	0,16	0,16	0,16
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung - Dauerauftrag - Lastschrift	0,56	0,28	0,28

3.3.2 Kontoauszug

	Kontomodell		
	VR-Vereinskonto	VR-Hausverwalterkonto	VR-Treuhandkonto (gesetzlich, privat/ gewerblich)
Kontoauszüge	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ⁸	0,10	0,10	0,10
per Post oder Abholer ⁹	1,20	1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden¹⁰ 5,00 EUR

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹¹

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Dresden-Bautzen eG
Straße: Georgenstraße 6
PLZ/Ort: 01097 Dresden
Telefon: (0351) 8131 - 0
Telefax: (03 51) 81 31 - 11 31
Internet: www.volksbank-dresden-bautzen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹³

Genossenschaftsregister-Nr. 225, Dresden

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage
- Buß- und Bettag (regionaler Feiertag in Sachsen).

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,80 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung / Anlage eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,80 EUR

4.2.3 Entgelte bei Retouren von eingereichten Lastschriften (betrifft nur Lastschrifteinreicher)

Rückbelastung von seitens des Zahlungspflichtigen nicht eingelösten Lastschriften 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte)*	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa BusinessCard Gold (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

*Mit unserer DirectCard (Mastercard oder Visa) 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit pro Jahr.

11 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

12 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

13 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können in Euro	entfällt	entfällt (Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.)
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können in Euro	entfällt	7,50 Euro
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	7,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte)*	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- im Inland und Ausland mit der Visa BusinessCard Gold	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Inland mit der Visa ExclusiveCard Plus	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- im Ausland mit der Visa ExclusiveCard Plus	entfällt	0,0 % vom Umsatz
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (mit der Visa BusinessCard Gold zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (mit der Visa ExclusiveCard Plus kein Entgelt für den Auslandseinsatz)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
*Mit der DirectCard (Mastercard oder Visa) 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit pro Jahr.		

14Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
15EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
16Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
17EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
18Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
19Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
134 200 DG nexolution 03.23

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

erste girocard - bei VR-Premium, VR-Comfort, VR-Direkt und VR-MeinKonto (Plus)	0,00 EUR
Partnerkarte für max. 1 Mitinhaber oder Bevollmächtigten bei VR Premium und VR Comfort	0,00 EUR
weitere girocard - pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	0,80 EUR
digitale girocard - in den Modellen VR-Premium, VR-Comfort, VR-Direkt, VR-MeinKonto (Plus)	0,00 EUR
digitale girocard - pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) bei VR-Individual und VR-Basis	0,40 EUR
Ersatzkarte ²⁰	9,60 EUR

Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,0 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
---	------------------------------------

4.4.2 Entfällt

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte ²³	12,00 EUR
---------------------------	-----------

Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,0 % vom Umsatz
---	------------------

mit der Visa BusinessCard Gold für den Auslandseinsatz ²⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten)	1,75 % vom Umsatz
---	-------------------

mit der Visa ExclusiveCard Plus für den Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten)	0,00 % vom Umsatz
--	-------------------

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	3,00 EUR
---	----------

4.4.3.2 DirectCard²⁸ – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	2,00 EUR
---	----------

4.4.3.3 Virtuelle Debitkarte Apple Pay – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

0,00 EUR

20Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
21Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
22Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
23Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
24Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
25Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
26Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
27Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
28Für Auszubildende, Praktikanten, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende von 18 bis 27 Jahren im 1. Jahr kostenfrei
134 200 DG nexolution 03.23

4.4.3.4.	ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa, Haupt- bzw. Zusatzkarte)
- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) (im Kontomodell VR-Premium ist die Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) als ClassicCard oder GoldCard enthalten)	3,00 EUR
Jährliche Gesamtentgelte inkl. Rückvergütung gestaffelt nach Umsatz:	
- bis 1.200 EUR Umsatz jährlich	36,00 EUR
- ab 1.200 EUR Umsatz jährlich	31,00 EUR
- ab 3.600 EUR Umsatz jährlich	26,00 EUR
- ab 7.200 EUR Umsatz jährlich	16,00 EUR
- ab 10.800 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
4.4.3.5	GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa, Haupt- bzw. Zusatzkarte)
- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) (im Kontomodell VR-Premium ist die Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) als ClassicCard oder GoldCard enthalten)	6,00 EUR
Jährliche Gesamtentgelte inkl. Rückvergütung gestaffelt nach Umsatz:	
- bis 1.200 EUR Umsatz jährlich	72,00 EUR
- ab 1.200 EUR Umsatz jährlich	62,00 EUR
- ab 3.600 EUR Umsatz jährlich	52,00 EUR
- ab 7.200 EUR Umsatz jährlich	32,00 EUR
- ab 10.800 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
4.4.3.6	Visa ExclusiveCard Plus - Ausgabe einer Kreditkarte
- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	29,09 EUR
4.4.3.7	Visa BusinessCard (Firmenkreditkarte) - Ausgabe einer Kreditkarte
- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	3,00 EUR
4.4.3.8	Visa BusinessCard Gold (Firmenkreditkarte) - Ausgabe einer Kreditkarte
- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	8,25 EUR

4.4.4	Ausführungsfrist
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
- PIN-Neubestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁹	5,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁰	5,00 EUR
- Emergency Card	20,00 EUR
- Expressversand Karte	fremde Kosten
- Sonstige Serviceleistungen ³¹	
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR

4.5	Überweisungsverkehr
4.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³³
4.5.1.1	Überweisungsauftrag
Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.	
4.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen
Die Annahmefrist für beleghafte Überweisungsaufträge an Geschäftstagen endet eine Stunde vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. Die Öffnungszeiten finden Sie in unserem Internetauftritt oder als Aushang an den Geschäftsstellen. Die Annahmefrist für beleglose Überweisungsaufträge endet bankgeschäftstägig 16:00 Uhr. Die Annahmefrist für EURO-Eil-Überweisungen (beleglos und beleghaft) endet um 13:00 Uhr.	
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.	
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.5.1.1.2	Ausführungsfristen
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

29 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
30 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
31 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
32 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
33 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
34 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				als SEPA Eilüberweisung	
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell, keine gesonderte Berechnung				0,48 EUR**)	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs dienstleister eines EWR-Mitgliedstaates	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell, keine gesonderte Berechnung				0,48 EUR**)	20,00 EUR*)
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 15,00 EUR*)	0,15 % mind. 15,00 EUR*)	0,15 % mind. 15,00 EUR*)	entfällt		entfällt
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)					

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

**) Maximalpreis, kann je nach Kontomodell niedriger ausfallen

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR		
Schweiz Liechtenstein	CHF 10.000.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.13.1 Überweisung	+ fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.1.1.4	10,00 EUR*)
Tschechische Republik	CZK 400.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.13.1 Überweisung	+ fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.1.1.4	10,00 EUR*)
Restliche EWU / EWR Staaten nur konventionelle Abwicklung.				entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines <u>autorisierten</u> Überweisungsauftrags durch die Bank	1,80 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Dauerauftrag:	
Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (Erfassung durch Mitarbeiter)	1,50 EUR
Aussetzung und Löschung	kostenfrei
Fremde Provisionen, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen (EU/EWR Staaten)	17,50 EUR
NON – STP – fähige Zahlungen (Nicht leitwegfähige Zahlungen z.B. Bankverbindung ohne BIC) / SWIFT	25,00 EUR
Bank-an-Bank Zahlung	4,50 EUR
Nachträgliche Änderungen, Rückrufe von Aufträgen/ Zahlungen an / über andere Banken (nur Auslandsgesch.)	15,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Schecksperrern im Auftrag des Kunden	30,00 EUR
Ungerechtfertigte Reklamationen	15,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Realtime-Zahlungen per SWIFT (zusätzlich je Auftrag)	20,00 EUR
Bestätigung der Kontoführung im Hause im Rahmen des Auslandszahlungsverkehr „Banking Certificate“	50,00 EUR

Die Nachbelastung von höheren von den Auslandsbanken in Rechnung gestellten Entgelte behalten wir uns vor.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	Abwicklung im SEPA
	EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell keine gesonderte Berechnung.		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell keine gesonderte Berechnung.		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR*)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR*)	entfällt
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)	

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland (mit IBAN/BIC)	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	
	bis zu	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3
	Alle Währungen		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Entgeltspflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland (mit IBAN/BIC)	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		Abwicklung im TIPANET	zzgl. länderspezifische Angaben
Schweiz	CHF 10.000.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	entfällt
Kanada	CAD 9.999.999,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	Bank-Code: 9-stellig bzw. Transit No./ Filialcode: 5-stellig
USA	USD 99.999.999,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	FedACH Routing-No. (9-stellig) der Bank des Begünstigten bzw. der genauen Filiale (ABA-Number for electronic payment)
Übrige Länder		gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	entfällt	entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

36 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
37 Z.B. US-Dollar.
38 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

134 200 DG nexolution 03.23 Seite 13 Stand: 01.09.2023

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines <u>autorisierten</u> Überweisungsauftrags durch die Bank	1,80 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Dauerauftrag:	
Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (Erfassung durch Mitarbeiter)	1,50 EUR
Aussetzung und Löschung	kostenfrei
Fremde Provisionen, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen (EU/EWR Staaten)	17,50 EUR
Fremde Spesen (Auftraggeber trägt alle Entgelte einschließlich die der fremden Bank [OUR] (weltweit, EUR)	17,50 EUR
Fremde Spesen (Auftraggeber trägt alle Entgelte einschließlich die der fremden Bank [OUR] (weltweit, USD)	25,00 EUR
NON – STP – fähige Zahlungen (Nicht leitwegfähige Zahlungen z.B. Bankverbindung ohne BIC) / SWIFT	25,00 EUR
Bank-an-Bank Zahlung	4,50 EUR
Schecksperren im Auftrag des Kunden	30,00 EUR
Nachträgliche Änderungen, Rückrufe von Aufträgen/ Zahlungen an / über andere Banken	15,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Ungerechtfertigte Reklamationen	15,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Bestätigung der Kontoführung im Hause im Rahmen des Auslandszahlungsverkehr „Banking Certificate“	50,00 EUR

Die Nachbelastung von höheren von den Auslandsbanken in Rechnung gestellten Entgelte behalten wir uns vor.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltspflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SEPA
Zahlungen aus dem Ausland und Inlandsanschlusszahlungen	Alle Währungen	0,15 % mind. 15,00 EUR*) zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)	entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen **innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)** in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-MAIL) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁹ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.